Mitteilungsvorlage
046/2026
öffentlich

Landkreis Hameln-Pyrmont
Der Landrat

Jahresberichte zu den öffentlichen Dienstleistungsaufträgen nach Art. 7 (1) VO (EG) 1370/2007 sowie die Verwendung von Regionalisierungsmitteln nach NNVG für das Jahr 2025

Zuständig:
Regionalplanung, Städtebaurecht und ÖPNV

Datum:
22.04.2026

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss (Information ohne Beschluss)	15.09.2026	öffentlich

Sachverhalt:

A Jahresberichte zu den öffentlichen Dienstleistungsaufträgen (öDa) nach Art. 7 (1) VO (EG) 1370/2007 für das Jahr 2025

Der Landkreis Hameln-Pyrmont ist in seinem Zuständigkeitsgebiet gem. § 4 Abs. 1 Nr. 3 Niedersächsisches Nahverkehrsgesetz (NNVG) Aufgabenträger für den straßengebundenen ÖPNV und zuständige Behörde im Sinne von Art. 2 lit. c) der Verordnung (EG) Nr. 1370/07 (VO1370/07). Der Landkreis hat die Öffis Nahverkehr Hameln-Pyrmont GmbH (Öffis GmbH) im Wege der Direktvergabe gem. Art. 5 Abs. 5 VO 1370/07 durch einen öffentlichen Dienstleistungsauftrag (öDa) mit der Erbringung von Personenverkehrsdiensten im Linienverkehr auf dem Gebiet des Landkreises Hameln-Pyrmont betraut. Für das Gebiet der Stadt Bad Pyrmont wurde die Öffis GmbH bis zum 31.12.2024 durch einen separaten öDa beauftragt. Seit dem 01.01.2025 wird das gesamte Gebiet des Landkreises durch einen öDa betraut.

Zur ordnungsgemäßen Erbringung der Personenverkehrsdienste hat die Öffis GmbH unter Berücksichtigung des Anforderungsprofils insbesondere folgende Einzelpflichten:

1. Anforderungen an den Fahrplan (Verkehrlicher Leistungsmindestumfang) nach den Bedienungsstandards hinsichtlich der Erschließungsqualität und Verbindungsqualität gemäß Kapitel 4 des Nahverkehrsplans

2. Anforderungen zum Beförderungsentgelt des Gemeinschaftstarifs Hameln-Pyrmont

3. Weitere Mindeststandards für die Erbringung von Verkehrsleistungen im Landkreis Hameln-Pyrmont (insbesondere an Fahrzeuge, Fahrgastinformation, Haltestellen, Sauberkeit / Erscheinungsbild, Betrieb und Störungsmanagement, Fahrpersonal, Marketing und Vertrieb, Nachhaltigkeit, Controlling, Vergabe von Subunternehmerleistungen, Werbemaßnahmen)

Folgende Kriterien beschreiben das Anforderungsprofil der Öffis GmbH:

1. Betriebsleistung

9.722.137 Fahrgastfahrten pro Jahr Stand: 31.12.2025

4.603.204 gefahrene Kilometer pro Jahr Stand 31.12.2025

Linienanzahl s. Anlange 1 – Linienlängen, Stand 14.08.2025

Linienlänge 1.359 km Stand 01.01.2026

2. Beschreibung der Angebotsqualität

Relationen zwischen Ortsteilen und dem zugehörigen Grundzentrum bzw. Mittelzentrum:

Nachfrageorientierte Grundversorgung insbesondere für den Schülerverkehr Mo-Fr an Schultagen:
Anfahrten zum Grund-/Mittelzentrum zur 1. und 2. Schulstunde,
Rückfahrten aus dem Grund-/Mittelzentrum nach der 5., 6. und 8. Schulstunde,
eine weitere Rückfahrt aus dem Grund-/Mittelzentrum am Vormittag/Mittag,
eine weitere Rückfahrt aus dem Grund-/Mittelzentrum am Nachmittag.

Relationen zwischen Mittelzentrum Hameln und Grundzentren:

Linienverkehr als angebotsorientierte Versorgung überwiegend im Taktverkehr
Mo-Fr: ca. 6.00 Uhr - 20.00 Uhr Verbindungen alle 30-60 Minuten
Sa: ca. 8.00 Uhr - 18.00 Uhr Verbindungen alle 60-120 Minuten
Weitere Verbindungen am Nachmittag auf stark frequentierten Linien.

3. Gewährte Ausgleichsleistungen gegenüber dem Betreiber

Die Ausgleichsleistung des Landkreises an die Öffis GmbH betrug im Jahr 2025 10.767 TEURO.

B Jahresbericht Verwendung Regionalisierungsmittel nach NNVG

Mit dem Nahverkehrsplan 2023-2027 und der dort enthaltenen Maßnahmenfinanzierung wird den politischen Gremien ein jährlicher Bericht über die Verwendung von Regionalisierungsmitteln vorgelegt. Gemäß § 7 Abs. 5 und § 7b Niedersächsisches Nahverkehrsgesetz (NNVG) erhält der Landkreis Hameln-Pyrmont als Aufgabenträger für den straßengebundenen ÖPNV jährliche Zuwendungen (Regionalisierungsmittel) durch die Landesnahverkehrsgesellschaft (LNVG). Diese sind für Verbesserungen im ÖPNV einzusetzen. Diese Zuwendungen werden durch den Landkreis nach den Grundsätzen für die Förderung bzw. Finanzierung von Verbesserungen im ÖPNV ausgeschüttet. Für das Jahr 2025 ergibt sich daraus folgender Förderanteil des Landkreises in Bezug auf die Maßnahmen:

Maßnahme **nach § 7 Abs. 5** NNVG	Gesamtsumme des Vorhabens	Förderanteil durch den Landkreis
Verbesserungen im ÖPNV einschließlich Erneuerung und Neueinrichtung von Haltestellen	1.039.187,21 €	609.434,09 €
Abdeckung von Betriebsdefiziten	200.000,00 €	200.000,00 €
Verbesserung Fahrgastinformation	270.000,00 €	206.150,00 €
Gesamt	**1.509.187,21 €**	**1.015.584,09 €**

Und im Bezug auf die Fördermittelempfänger:

Fördermittelempfänger	Fördersumme durch den LK
Stadt Hameln	237.679,27 €
Stadt Bad Münder	21.452,62 €
Stadt Bad Pyrmont	188.887,37 €
Flecken Coppenbrügge	130.309,83 €
Bürgerbusverein Flecken Salzhemmendorf e.V.	31.105,00 €
Öffis Hameln-Pyrmont GmbH	406.150,00 €
Gesamt	**573.928,12 €**

Maßnahme **nach § 7 b** NNVG	Gesamtsumme des Vorhabens	Förderanteil durch den Landkreis
Verbesserung des straßengebundenen ÖPNV	918.245,64 €	655.599,36 € **Davon:** Rufbus Hess. Oldendorf 250.000,00 € Rufbus Bad Münder 107.353,72 € Leistungserweiterung Linie 61 138.245,64 € Abschlag Rufbus Hessisch Oldendorf 160.000,00 €
Gesamt	**918.245,64 €**	**655.599,36 €**

Bei den Auflistungen ist darauf hinzuweisen, dass es sich teilweise um Maßnahmen handelt, die in vorherigen Jahren begonnen oder umgesetzt, jedoch erst 2025 abgerechnet wurden.

Anlage/n:
1 - Anlage 1 - Linienlängen (öffentlich)